



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> 60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung
---------------------------------------------------------------

<i>Gremium</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 11.12.2024	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen
-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------------

# Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ vom 25.11.2024 und neue Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026

### Beschluss:

1. Die Bürgerschaft hebt den Beschluss BV-V/08/0046 vom 25.11.2024 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026 auf.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 unter Einbeziehung der Veränderungslisten für das Städtebauliche Sondervermögen 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

### Ergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	34	0	0
Punkt 2	34	0	0

BV-V/08/0084 - Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ vom 25.11.2024 und neue Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026

Anlage 1

2.1 HS 193 2025-2026 - 05.12.2024 öffentlich

Anlage 2

Investitionsprogramm 193 - 2025-2026 - 04.12.2024 öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani  
Präsidentin der Bürgerschaft

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2025 / 2026  
Städtebauliches Sondervermögen 193 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“**

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und	2026	wird
1. im Ergebnishaushalt auf				
der Gesamtbetrag der Erträge von	9.853.200 EUR		3.056.700 EUR	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.853.200 EUR		3.056.700 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR		0 EUR	
2. im Finanzhaushalt				
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.853.200 EUR		3.056.700 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	9.465.100 EUR		2.456.200 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	388.100 EUR		600.500 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.556.000 EUR		75.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.400.000 EUR		2.500.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.844.000 EUR		- 2.425.000 EUR	

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

### **§ 6 derzeit nicht belegt**

### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

### **§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## § 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	388.100 EUR	600.500 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,  
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ....., wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom ..... bis ..... (Wochentag, Datum)

von ..... bis ..... Uhr,

im Rathaus, Zimmer ....., öffentlich aus.

Greifswald,  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

4.2 Investitionsprogramm - 193 - „Stadtumbau Ost - Schönwalde I“													
If d. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
				Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	in €			
				1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>1</b>	<b>Sporthalle II</b>												
	Einzahlungen		51103040	500.000	0	1.029.000	0	0	0	0	0	7.725.000	
	Auszahlungen		51103040	1.992.163	10.105.100	6.900.000	0	0	26.000	0	0	12.500.000	
	Saldo		51103040	-1.492.163	-10.105.100	-5.871.000	0	0	-26.000	0	0	-4.775.000	
<b>2</b>	<b>Kita Regenbogen - Neubau</b>												
	Einzahlungen		51103040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen		51103040	0	2.500.000	2.500.000	2.450.000	550.000	0	0	0	5.500.000	
	Saldo		51103040	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.450.000	-550.000	0	0	0	-5.500.000	
<b>3</b>	<b>Begegnungszentrum</b>												
	Einzahlungen		51103040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen		51103040	0	0	0	50.000	250.000	0	0	0	300.000	
	Saldo		51103040	0	0	0	-50.000	-250.000	0	0	0	-300.000	
	<b>Summe Einzahlungen</b>			<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>1.029.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.725.000</b>	
	<b>Summe Auszahlungen</b>			<b>1.992.163</b>	<b>12.605.100</b>	<b>9.400.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>800.000</b>	<b>26.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.300.000</b>	
	<b>Saldo</b>			<b>-1.492.163</b>	<b>-12.605.100</b>	<b>-8.371.000</b>	<b>-2.500.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-26.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.575.000</b>	